

Mannheim, den 23. März 2020

Tarif aktuell

Mehrleistungsstunden für GDLer sicher

Auch während der Corona-Krise bleiben die tariflichen Regeln in Kraft. Das heißt in Bezug auf bereits geleistete Mehrleistungsstunden der vergangenen Jahre, dass für Mitarbeiter, die sich zu den GDL-Tarifverträgen bekannt haben, keine arbeitgeberseitige Entnahme aus den Ausgleichs- und Übergangskonten erfolgen darf. Diese Mehrleistungsstunden sind sicher!

Dass soll nicht heißen, dass man dem Arbeitgeber nicht entgegenkommen kann. Daheimbleiben wegen geschlossener Kitas oder Schulen zur Kinderbetreuung unter Fortzahlung des Entgelts ist keine Selbstverständlichkeit. Diese Zeiten müssen nachgearbeitet werden – oder man nimmt auf freiwilliger Basis Stunden aus den oben genannten Konten. Auch Kompromisse sind denkbar.

Beim „alten“ Urlaub der Vorjahre sieht es anders aus. Bis spätestens 30. Juni muss dieser genommen worden sein. Ob die DB AG die Ausnahmeregelungen der weiteren Verlängerung der letzten Jahre aufrecht erhält, ist ungewiss.

Jetzt wird sich zeigen, ob Belegschaft und Arbeitgeber in Krisenzeiten zusammenhalten oder der Arbeitgeber die Quittung für den Umgang mit seinen Mitarbeitern der letzten Monate erhält.

Tarifbindung zur GDL schafft Sicherheit!

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
Bezirk Süd-West
Kaiserring 14-16
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760
E-Mail info@gdl-sued-west.de

Zum Nachlesen der vollständigen Regelungen für GDL-tarifizierte Mitarbeiter:
§§ 49, 49a und 49b LfTV, ZubTV, LrfTV und DispoTV.

